



Antwort zur Anfrage Nr. 1524/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Livestream-Übertragungen von Stadtratssitzungen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann erfolgt die Anwendung und Umsetzung der Hauptsatzung § 2, Livestream und/ oder Videostreamübertragung durch die Verwaltung?

Nach dem Umzug in die Große Bleiche 46 und nach Implementierung des Stadtrates in die Steinhalle wird das Projekt Livestream gestartet.

2. Warum wurden die bisherigen Sitzungen des neuen Stadtrates nicht im Livestream übertragen?

Im Ratssaal des Rathauses waren die technischen Voraussetzungen nicht gegeben. Aufgrund des Umzugs wäre eine technische Aufrüstung nicht wirtschaftlich gewesen.

3. Im zukünftigen Sitzungssaal „Steinhalle“ tagt der Landtag, dessen Sitzungen live übertragen werden. Hat die Stadt geprüft, ob diese technische Anlage auch für die Rats-sitzungen genutzt werden kann?

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ja, es wurde geprüft. Es ist nicht möglich, da der Landtag hierzu den eigenen Server verwendet, auf den wir aus Gründen der Informationssicherheit nicht zugreifen dürfen.

b) Wenn nein, warum fand keine Prüfung statt?

Siehe a)

4. Wenn die vorhandene technische Anlage nicht direkt genutzt werden kann, wie lange wird eine Nachrüstung zur Nutzung dauern?

Das ist abhängig davon, mit welchem Anbieter ein Livestream durchgeführt wird und welche technischen Voraussetzungen hierzu notwendig sind.

5. Hat die Stadt Mainz bzgl. der technischen Umsetzung Kontakt zu Gemeinden aufgenommen, die es bereits umsetzen?

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Sowohl Trier als auch Ludwigshafen nutzen zum Livestream den Offenen Kanal.

b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe a)

Mainz, 11. November 2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister